

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 50

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Pettzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger

la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Wilhelm Tell im Film.

Vor einigen Wochen sandte ein Berliner Filmunternehmen seine Regisseure und Schauspieler in die Schweiz, um einen Wilhelm Tell-Film für den Kinematographen aufzunehmen. In den Urkantonen wurden ungefähr 300 Leute als Statisten angeworben, in bunte Gewänder gesteckt, und zur Darstellung der Volksmassen verwendet. In freier Natur, meist an den historischen Stätten selbst, sollte die Aufnahme erfolgen. Die Darstellung des Rütli Schwures auf dem Rütli aber wurde, — wie die Presse zu berichten wusste, — von den Behörden unterjagt. Ein solches Theaterpiel widerspreche der Würde des Ortes.

Dieser Einwand hat gewiß vieles für sich, aber er vermag eine andere Meinung nicht ganz zu entkräften. Ein Wilhelm Tell-Film im Kinotheater ist schließlich besser als manches zweideutige Großstadtdrama, und allenfalls geeignet, belehrend und anregend auf die Jugend einzuwirken. Ferner muß sich die denkwürdige Rütliwiese ohnehin jahraus, jahrein verschiedenes gefallen lassen, was der Würde des Ortes nicht entspricht. Trachtenaufzüge an historischen Stätten, ferner Festspiele und dergleichen, sind bei uns nichts Ungewöhnliches. Eine Entweihung des Ortes brauchte somit nicht mit dieser Filmaufnahme verbunden zu sein, — vorausgesetzt, daß es sich um ein ernstgemeintes Unternehmen handelte.

Wie sich seine Leser zur Frage stellen, erkundigte sich das „Schweizer Familienwochenblatt“ durch eine Rundfrage innert seines Leserkreises. Zahlreiche Leserinnen

und Leser haben sich bereits zum Worte gemeldet, die meisten danken der Rütlikommission für ihre Stellungnahme, aber auch gegenteilige Ansichten ließen sich vernehmen. Hören wir von diesen von jeder Richtung zwei Meinungen:

Ist denn das Rütli wirklich eine stille, keusche Waldwiese? Wie viele Schießfeste, Trinkgelage usw. sind schon dort abgehalten worden. Wie viele tausende von verständiglosen Fremden gehen jedes Jahr dorthin, bloß um alles anzugaffen, ohne zu wissen, was der Ort uns Schweizern eigentlich bedeutet? Wenn nun eine anständige Filmfirma kommt und es versuchen will, ein Stück Schweizergeschichte auf anschauliche, bildmäßige Weise dem großen Publikum zugänglich zu machen, so ist doch absolut kein Grund vorhanden, einem solchen Ansinnen feindlich gegenüber zu stehen. — Also lassen wir die Kinomenschen ruhig drauflos kurbeln, und wenn das gesamte Bild seriös und künstlerisch zusammengestellt ist, so können wir uns freuen, wenn es einer weiteren Bevölkerungsschicht möglich gemacht worden ist, die betreffenden Lande und ihre Geschichte kennen zu lernen, ohne selbst dort gewesen zu sein.

Die Absperrung der Rütliwiese finde ich unzulässig. Das patriotische Gefühl der wenigsten Schweizer wäre bei Gestattung der Filmaufnahme verletzt worden. Der Fall hat einige Ähnlichkeit mit dem Redeverbot gegen Amundsen in Schleswig. Dieses Verbot allerdings ist nachträglich aufgehoben worden; die Absperrung der Rütliwiese ist ebenso wenig gerechtfertigt und verdient dasselbe Schicksal.

Die kinematographische Aufnahme auf dem Rütli scheint mir deshalb nicht empfehlenswert, weil sich der